

Unterrichtung

**durch die Präsidentin des Bundesrechnungshofes
als Vorsitzende des Bundesschuldenausschusses**

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1999

1. Nach der Reichsschuldenordnung ist der Bundesschuldenausschuss verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

Der Bundesschuldenausschuss übt gemäß § 31 der Reichsschuldenordnung die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuss zuletzt durch ihren Jahresbericht 1999 berichtet.

2. In seiner Sitzung vom 8. Juni 2000 hat der Bundesschuldenausschuss den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1999 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen; diese beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges,

den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Abs. 1 und § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung erstellt. Das Prüfungsverfahren berücksichtigt, dass Bundeswertpapiere nicht mehr in Form effektiver Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen werden, und dass das Bundesschuldbuch selbst mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen und dem Emissionsbetrag bzw. der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamtjährigen Anleihen nicht festgestellt.

Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuss fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 1999“ aus dem Jahresbericht 1999 der Bundesschuldenverwaltung bei. Außerdem hat der Ausschuss das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuss des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.

Anlage

zum Bericht des Bundesschuldenausschusses nach § 35 Abs. 2 RSchO für das Jahr 1999

Auszug aus dem Jahresbericht 1999 der Bundesschuldenverwaltung

(der Jahresbericht wird dem Bundesschuldenausschuss für seine Aufsichtstätigkeit nach § 34 RSchO von der Bundesschuldenverwaltung vorgelegt; er gibt einen Überblick über Beurkundung, Verwaltung, Bedienung und Stand der Bundesschuld)

Berichtsteil	
0 Zusammenfassung der Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 1999 Der statistische Ausweis von Schuldenstand und Kreditaufnahmen im Jahresbericht erfolgt, soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist, in kalenderjähriger Abgrenzung.	0.6 Die Zahl der Einzelschuldbuchkonten ging geringfügig auf 1 074 000 Konten zurück. Der Forderungsbestand erhöhte sich infolge der verstärkten Nutzung des Einzelschuldbuchs durch institutionelle Anleger um 2 Mrd. DM auf 44 Mrd. DM (Tz. 4).
0.1 Der Gesamtbetrag der Finanzschulden des Bundes belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 1 385,3 Mrd. DM (Tz. 1.1). Die Bundesschuldenverwaltung beurkundete für den Bund eine Bruttokreditaufnahme in Höhe von 289,1 Mrd. DM. Nach Abzug der Tilgungszahlungen und der Einnahmeüberschüsse aus der Marktpflege ergab sich eine Nettoneuverschuldung im Kalenderjahr von 43,0 Mrd. DM. Die Nettokreditaufnahme in haushaltsmäßiger Abgrenzung belief sich aufgrund von Umbuchungen in andere Haushaltsjahre und unter Berücksichtigung des Bundesbankmehrgewinns auf 51,1 Mrd. DM (Tz. 2.1).	0.7 Die Bundesschuldenverwaltung beurkundete Beteiligungsverpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in Höhe von 1,1 Mrd. DM. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen (1,3 Mrd. DM) und unter Hinzurechnung eines Währungsausgleichs (–0,2 Mrd. DM) blieb der Bestand an beurkundeten Beteiligungsverpflichtungen (4,7 Mrd. DM) nahezu unverändert (Tz. 5).
0.2 Die von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten Finanzschulden des ERP-Sondervermögens, des Fonds „Deutsche Einheit“ und des Entschädigungsfonds betragen am Ende des Berichtsjahres 110,0 Mrd. DM (Tz. 1.2). Die Finanzschulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens und des Ausgleichsfonds Steinkohle wurden in Höhe von 386,2 Mrd. DM in die Bundesschuld eingegliedert.	0.8 Das Gesamtvolumen der im Berichtsjahr beurkundeten Gewährleistungen des Bundes lag mit 52 Mrd. DM deutlich höher als im Vorjahr (35,7 Mrd. DM). Unter Berücksichtigung der Enthaftungen (23,4 Mrd. DM) waren die Gewährleistungsermächtigungen am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 395,6 (Vorjahr 367) Mrd. DM in Anspruch genommen (Tz. 6).
0.3 Von der verfügbaren Kreditermächtigung zur Deckung von Ausgaben in der Fassung des Haushaltsgesetzes 1999 (45,7 Mrd. DM) hat der Bund 40,8 Mrd. DM in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde die Restermächtigung in Höhe von 10,2 Mrd. DM aus 1998 verbraucht (Tz. 2.3.1).	0.9 Die Bundesschuldenverwaltung stellte 315 umlaufende Kapitalmarktmissionen des Bundes, der Sondervermögen und der Deutschen Ausgleichsbank im Volumen von 1,15 Billionen DM auf Euro zum 1. Januar 1999 um. Im Berichtsjahr wurden Anleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen (Bubills) und Bundeskassenscheine ausschließlich in Euro begeben (Tz. 2.4.1 und Tz. 7).
0.4 Bei den Kreditaufnahmen bevorzugte der Bund wie schon in den vorangegangenen Jahren die mittel- und langfristigen Finanzierungsinstrumente (Anleihen 112 Mrd. DM, Bundesobligationen 52 Mrd. DM). Die durchschnittliche Laufzeit der neu begebenen Kreditmarktmittel sank vor allem infolge eines gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringeren Anteils der Anleihen mit 30-jähriger Laufzeit an den Kreditaufnahmen auf 6 Jahre und 7 Monate (Vorjahr 7 Jahre und 5 Monate). Bedingt durch die niedrigen Kapitalmarktzinsen ermäßigte sich die durchschnittliche Rendite auf 3,79 % (Vorjahr 4,16 %) (Tz. 2.4.5).	0.10 Die Verkaufsstelle für Sammlermünzen belieferte 125 500 Münzkunden mit 3,0 Millionen Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und 443 000 Umlaufmünzenserien (Tz. 8.1).
0.5 Der Bund hat Tilgungsleistungen in Höhe von 246,1 Mrd. DM und Zinszahlungen in Höhe von 78,5 Mrd. DM erbracht (Tz. 2.6.1). Für die Sondervermögen wurden 17,2 Mrd. DM an Tilgungen und 8,2 Mrd. DM an Zinsen gezahlt (Tz. 2.6.4).	0.11 Zur Prägung der Euro-Münzen wurden Aufträge zur Herstellung und Lieferung von 4,74 Milliarden Stück Ronden vergeben (Tz. 8.3.2).
	0.12 Die Bundesschuldenverwaltung ist seit dem 16. Juli 1999 im Internet präsent unter http://www.bsv.de (Tz. 9).
	0.13 Für das DV-System GoDiS (G eschäfts o rientierte D atenverarbeitung i n der S chulden v erwaltung) (Tz. 10.3) wurde der Prototyp entwickelt und der Auftrag zur Realisierung von zunächst drei Teilprojekten vergeben.
	0.14 Das Konzept zum Direktvertrieb von Bundeswertpapieren durch die Bundesschuldenverwaltung wurde im Mai 1999 durch das Bundesministerium der Finanzen genehmigt. Die erste von drei Stufen sieht die Aufnahme des Direktverkaufs von Daueremissionen gegen Überweisung des Gegenwertes im Juni 2000 vor (Tz. 11).